



ANTJE STRAHL
ANGELA HARTWIG

Die feierliche Aufnahme in die Universität – eine lebendige Rostocker Tradition!

***Immatrikulation:** latein. in/im (in, hinein) und matricula (Stamm) – Einschreibung einer Person als Mitglied an einer Universität

***Investitur:** lat. vestire – bekleiden, hier: symbolische Amtseinführung des Universitätsrektors

Liebe Leserinnen und Leser,

zu Beginn eines jeden Wintersemesters findet aus Anlass der Immatrikulation* der neuen Studierenden an der Universität Rostock eine akademische Festveranstaltung mit Festumzug in die Marienkirche statt. Während indessen andere akademische Feiern wie die Investitur* des Rektors oder das Erreichen der Doktorwürde eine Jahrhunderte lange Tradition haben und bis heute in teils unverändertem festlichen Rahmen öffentlich begangen werden, lässt sich die Frage nach den Wurzeln der modernen feierlichen Immatrikulation nicht so leicht beantworten. Zwar vergewissert sich die Universität mit der Fortführung dieses traditionellen Festaktes zum einen ihrer selbst und nutzt ihn zum

anderen zur Darstellung nach außen. Doch ist ein derartiger Umzug überhaupt noch zeitgemäß?

Zur Rekonstruktion der Immatrikulationsveranstaltung an der Universität Rostock, wie es sie heute gibt, waren umfangreiche Recherchen in den Akten des Universitätsarchivs notwendig. Dennoch lassen sich manche Zusammenhänge nur durch jahrelange Erfahrungen bei der wissenschaftlichen Begleitung solcher Festakte erklären und weitergeben. Um diese Sachkenntnis für die Zukunft festzuhalten und sie vor allem den neu immatrikulierten Studierenden näherzubringen, entstand die Idee zu dieser Publikation.

Dr. Angela Hartwig
Leiterin des Universitätsarchivs/Kustodie



Inhalt

1. Bedeutung und Voraussetzungen der Immatrikulation	4
a) Ableistung des Eides	5
b) Bezahlung der Gebühren	6
c) Einschreibung	7
2. Akademische Feiern als Vorbild der Immatrikulationsfeier	9
3. Festzug und Feierlichkeit	14
4. Immatrikulationsfeiern	20
Anhang	22
a) Teilnahme und Ablaufpläne einer Investitur und einer Immatrikulationsfeier an der Universität Rostock seit 1990	22
b) Die Fakultäten der Universität Rostock	23
Literaturhinweise	24
Impressum/Dank	24

„Im Rahmen der III. Hochschulreform im Jahre 1968 wurden an den Universitäten der DDR die klassischen Fakultäten abgeschafft, die akademischen Riten beseitigt und neue, zentralistische Leitungsstrukturen eingeführt. Kostümiert wurde weiter, nun aber die Studentenschaft, und zwar ganz einheitlich in das leuchtende Blau der ‚Freien‘ Deutschen Jugend. Ich nehme an, Sie sind nicht böse, daß wir diesen Zwang aufgehoben haben und zu den traditionellen Gepflogenheiten einer klassischen deutschen Universität zurückgekehrt sind ...“

(Zitat aus der Begrüßungsrede des Rektors Prof. Dr. Gerhard Maeß
zur Immatrikulationsfeier 1995)

***Statuten:** lat. statutum – Festsetzung; Sammlung von Rechtsnormen

***Matrikel:** lat. matricula – Stamm; Verzeichnis der Mitglieder einer Universität

***Rektor:** lat. rector – Lenker, Leiter, hier: ... der Universität

***Magister:** lat. magis – mehr; wissenschaftlich gebildeter Lehrer, Meister

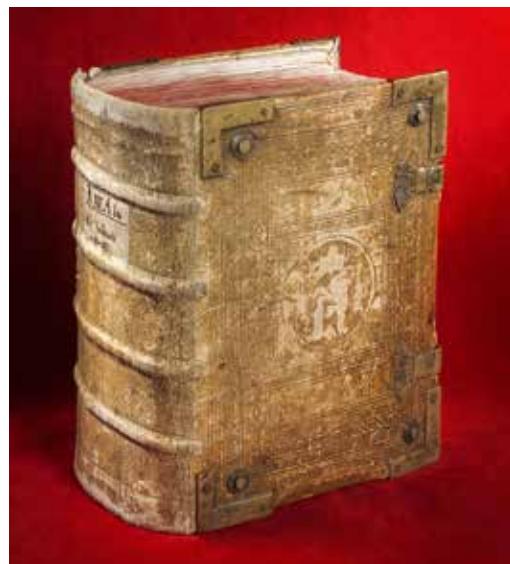
1. Bedeutung und Voraussetzungen der Immatrikulation

Für den zukünftigen Studenten bildet die Immatrikulation, also der formale Eintritt in die Lehranstalt Universität, den wichtigsten und bedeutendsten Schritt zum akademischen Studium. Die Aufnahmebestimmungen wie der zu leistende Eid, die Höhe der Immatrikulationsgebühr oder eine Auflistung der von dieser Gebühr befreiten Personen waren bereits zur Gründung der Universität Rostock 1419 in den Universitätsstatuten* festgehalten. Zu einem Nachweis über die erworbenen Kenntnisse und den Wissensstand finden sich hingegen keine Reglementierungen. Ohnehin war eine vorherige Feststellung der Eignung zu einem Studium durchaus schwierig, da es bis dahin noch keine aussagekräftigen Zeugnisse von den Schulen oder Privatlehrern gab. Für die Universität Rostock setzte sich erst der mecklenburgische Großherzog Friedrich Franz I. (1756–1837, regiert 1785–1837) für eine vorherige strenge Überprüfung des Wis-

sensstandes zukünftiger Studenten ein. 1820 veranlasste er die Universität, Jünglinge, die privat unterrichtet worden waren oder von auswärts kamen, einer individuellen Prüfung ihrer Fähigkeiten zu unterziehen. Er wollte auf diese Weise von vornherein ungeeignete Personen zunächst vom universitären Unterricht und in der Folge vom Staats- und Kirchendienst ausschließen und so den gestiegenen Forderungen der Zeit Rechnung tragen, indem er nur die Elite des Landes oder „Ausländer“ ausbilden ließ und in seine Dienste stellte.

Erweitert wurde dieses Maturitäts-Zeugnis, einem Vorgänger des heutigen Abitur-Zeugnisses, durch ein Sittenzeugnis im Jahre 1825. Mit diesem wollte die Universität sicher gehen, dass sich in ihre Reihen nicht junge Männer einschlichen, die in ihren Heimatstädten noch Schulden oder anderweitige Verpflichtungen, denen sie sich durch die Einschreibung an der Hochschule entziehen wollten, nachzukommen hatten. Studenten, die sich nicht in die Matrikel einschrieben, aber dennoch die Universitätsbibliothek für ihre Studien benutzten bzw. Privatunterricht bei Universitätsangehörigen nahmen, unterlagen nicht der universitären Gerichtsbarkeit, sondern wurden den städtischen Behörden als Nicht-Studenten angezeigt.

Die Aufnahme in die Universität erforderte von jedem Bewerber, dass er sich der Oberaufsicht des Rektors* unterwarf. Diese Bestimmung diente der Kontrolle und Disziplinierung der Studenten, die sich damit der akademischen Gerichtsbarkeit unterwarfen. In der Anfangszeit der Universität erfolgte die Einschreibung zu den Lehrveranstaltungen noch beim jeweiligen Magister*, entwickelte



Ältestes Matrikelbuch* der Universität 1419–1760.

sich aber zu einer Bindung an die Hochschule in Gestalt des Rektors, wobei auch ein auf jeden Studenten gleich ausgerichtetes Einschreibungsverfahren eingeführt wurde. Dies war in Rostock bereits seit 1419 der Fall. Mit der Einschreibung an der Universität gehörte der neu aufgenommene Student nicht nur der sozialen Gemeinschaft der Hochschule an, sondern wurde auch Mitglied der Rechts- und Privilegiengemeinschaft. Über Jahrhunderte hinweg bestand die Immatrikulation aus drei Schritten: dem Eid, dem Bezahlten der Gebühren und der Einschreibung.

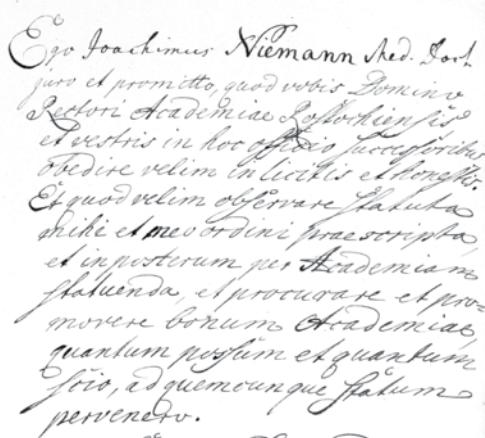
a) Ableistung des Eides

Während in der heutigen Zeit die Aufnahme an der Universität relativ anonym mit dem Nachweis über die schulischen Leistungen abläuft, führte im 15. Jahrhundert – nicht immer, aber im Idealfall – der Magister eine Art Aufnahmegergespräch mit dem Kandidaten, in dem er sich über die Herkunft, die finanzielle

Lage sowie die Interessen und Pläne für das angestrebte Studium des zukünftigen Studenten erkundigte. Wenn sich der Magister von der Ernsthaftigkeit des jungen Mannes überzeugt hatte und beschloss, diesen als Studenten anzunehmen, führte er ihn zum Rektor, um dort das Immatrikulationsverfahren einzuleiten.

Dem Rektor gegenüber wurde auch der Immatrikulationseid geleistet. Über die bereits eingegangene Verbindung zum Magister hinaus besiegelte der Schwur die Bindung an die Korporation* bzw. die neuzeitliche Institution Universität. Mit dem Eid verpflichtete sich der zukünftige Student mündlich, später auch schriftlich, zum Gehorsam gegenüber dem Rektor und zur Achtung und Wahrung der Universitätsstatuten. Des Weiteren versprach er, das Wohl der Universität nach Kräften zu fördern sowie die öffentliche Ordnung zu wahren. Sowohl Streitigkeiten innerhalb

***Korporation:** lat. corpus – Körper, Leib, hier: mittelalterlicher Personenverband



Ego Joachimus Niemann Med. Doct.
juro et promitto quod ubi Dominus
Rector Academiae Lectorum in
et vestris in hoc opere suorum
sedere velim in civitate et longe.
Et quod velim obtemperare statuta
et mores ordinis praescripsa
et in posterorum per Academiam
statuenda, et procurare et pro-
movere bonum Academias
quantum possum et quantum
soio, ad quemcumque statum
pervenero.

Sit me Deus adjici.

Joachimus Niemann
A. I.

Ich, Joachim Niemann, Doktor der Medizin, schwöre und verspreche, dass ich Euch, dem Herrn Rektor der Rostocker Akademie und Euren Amtsnachfolgern in erlaubten und ehrenhaften [Angelegenheiten] gehorchen will.

Ferner [verspreche ich], dass [ich] die mir und meiner Fakultät verordneten Statuten und die in Zukunft durch die Akademie zu beschließenden [Statuten] wahren [will].

Außerdem [verspreche ich], dass ich, welche Stellung ich auch immer erlangen werde – soweit ich es kann und vermag – das Wohl der Akademie pflegen und befördern will.

So wahr mir Gott helfe!

Joachimus Niemann
M.[edicinae] D.[octor] = Doktor der Medizin

(Übersetzung: Dr. des. Hilde Michael)

Immatrikulationseid des Medizinstudenten Joachim Niemann, um 1760.

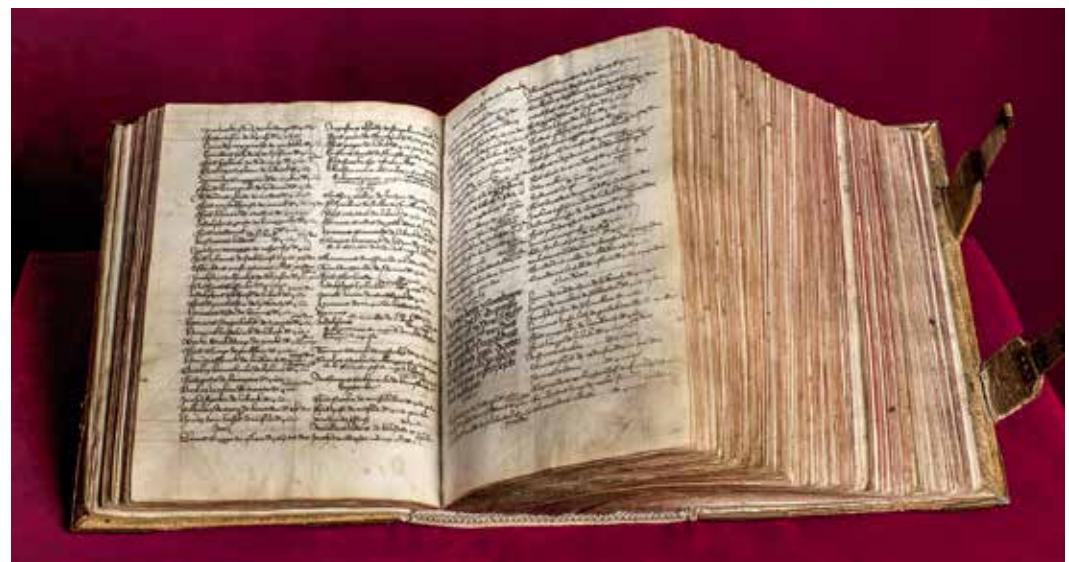


der Universität als auch darüber hinaus in der Stadt, in der sich die Universität befand, sollten auf diese Weise unterbunden werden. Die Universität reagierte mit der Abnahme dieses Teils des Eides auf die immer wieder in Universitätsstädten beobachtete Disziplinlosigkeit der Studenten, die sich vor allem in Wirtshausbesuchen mit übermäßigem Alkoholkonsum und sich in diesem Zusammenhang entwickelnden Streitigkeiten und Schlägereien, im späteren 18. und 19. Jahrhundert dann u. a. in Duellen, äußerten. Doch auch der Schwur konnte derartige durch Studenten verursachte Unruhen in der Stadt nicht unterbinden. Gleichwohl besaß die Universität durch den geleisteten Eid bei Unruhestiftungen eine Grundlage, auf der strafrechtlich gegen die Delinquenten vorgegangen werden konnte.

b) Bezahlung der Gebühren

Neben der Ableistung des Eides nahm die Zahlung der Immatrikulationsgebühren einen

bedeutenden Platz ein. Da die Bezuschussung durch Landesfürsten und Stadt als Patrone von Universitäten oftmals recht gering ausfiel – vor allem wenn machtpolitische Ereignisse wie Kriege, Hochzeiten, anderweitige Stiftungen oder Gründungen, für die die Errichtung eines regelmäßigen finanziellen Unterhalts nötig war, oder ähnlich kostspielige Begebenheiten über die Maßen hohe finanzielle Ausgaben notwendig machten –, galten die Einschreibegebühren als wichtige Einnahmequelle. Während ein Teil der Universitätskasse zufloss, fiel ein anderer dem Rektor zu, der auch Diener und Gehilfen von diesen Einnahmen bezahlte. Noch im 15. Jahrhundert variierte die Höhe der Gebühren in Abhängigkeit von der Position und vom finanziellen Vermögen des zukünftigen Studenten, teilweise konnten sie sogar ganz entfallen. Doch schon bald strebte die Institution klar geregelte, einheitliche Abgaben an. Ärmeren Studenten stand es frei, um Zahlungsaufschub zu ersuchen. Die Rostocker Statuten regelten eine



In die Matrikel wurde auch ein Vermerk über die Bezahlung der Immatrikulationsgebühr vorgenommen.

solche Situation, indem den betroffenen Studenten auferlegt wurde, ihre Schuld zurückzuzahlen, sobald sie ein Einkommen besaßen und es sich finanziell leisten konnten.

c) Einschreibung

Erst seit dem 14. Jahrhundert ist die Eintragung der Universitätsmitglieder und Studenten in eine Matrikel gebräuchlich und dient als schriftlicher Beleg für die Aufnahme in die Universität. An der Universität Rostock liegt die Matrikel über einen Zeitraum von fast 600 Jahren vor, wobei sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein Student eigenhändig eingetragen hatte. Vielmehr oblag dies dem Rektor oder dem Universitätssekretär. Erst ab 1792 ist anhand der verschiedenen Handschriften erkennbar, dass sich die Studenten persönlich in die Matrikel eintrugen. Dass die Einschreibung zum Prozess der Immatrikulation zählte und einen bedeutsamen Akt darstellte, erklärt sich nicht allein aus dem fiskalischen Interesse der Institution. Die namentliche Auflistung der studentischen Universitätsangehörigen diente der Kontrolle derjenigen Privilegierten, die sich unter den Schutz und in die Pflicht der alma mater begeben hatten. Die Einschreibung war auch Grundlage für die Verleihung eines Promotionsgrades*. Lediglich diejenigen Studenten, die die wissenschaftliche Befähigung erlangt hatten und in der Matrikel eingetragen waren, erhielten von der jeweiligen Fakultät* den Doktortitel verliehen, mit dem der Erwerb bestimmter Rechte wie der Lehrtätigkeit verbunden war. Die Lehrstätte war ihrerseits darauf bedacht, dem Promovierten durch Eid das Versprechen abzunehmen, nicht noch an einer anderen Universität denselben Grad zu erwerben. In dieser Eidableistung – der zweiten nach Leistung des Immatrikulationseides – zur Wahrung und Förderung des Wohls der Universität wird auch der Anspruch und die



Der neu ernannte Rektor Prof. Dr. Hans Jürgen Wendel schreibt sich nach seiner Investitur* 2002 in das Rektorenbuch ein.

Überzeugung deutlich, dass sich die Universität den anderen Akademien gegenüber als wissenschaftlich ebenbürtig betrachtete und es als Beleidigung auffasste, wenn ein mit ihren höchsten Ehren ausgestatteter Absolvent diesen Grad andernorts zu erlangen suchte und diesem womöglich den Vorzug gab.

Die Matrikel bot durch die Auflistung von Vor- und Zuname, Herkunft, Status sowie dem genauen Datum der Immatrikulation die Möglichkeit der schnellen und unkomplizierten Ermittlung eines Studenten für den Fall, dass er den Schutz und die Hilfe der Universität benötigte, und ebenso zur strafrechtlichen Verfolgung bei begangenen Vergehen.

Um den rechtlichen Status eines neu in der Stadt eingetroffenen Studenten festzulegen, wurde auf eine schnellstmögliche Einschreibung gedrängt. Dies wird vor allem an einem im Jahre 1636 durch den damaligen Rektor Johannes Quistorp gegebenen Reglement sichtbar. In diesem wurden die akademischen Lehrkräfte ermahnt, dass sie eine Strafgebühr von einem Reichstaler zugunsten der Universitätsbibliothek (gegründet 1569) zu entrichten hätten, wenn sie Studenten, die

***Promotion:** lat. promo
– hervornehmen, hier: Verleihung des akademischen Grades eines Doktors

***Fakultät:** lat. facultas – Fähigkeit, Vermögen, Vollmacht, hier: Lehr- und Verwaltungseinheit verwandter Wissenschaften an einer Universität

***Investitur:** lat. vestire – bekleiden, hier: symbolische Amtseinführung des Universitätsrektors



*Aula: lat. aula – Hof, Halle;
hier: Versammlungsraum der
Universität

sich noch nicht eingeschrieben hatten, über einen Zeitraum von über acht Tagen verköstigten oder in ihrem Hause unterbrachten. Ursächlich für diese Regelung, auf die in der Folgezeit wiederholt hingewiesen wurde, war die einwandfreie rechtliche Zuordnung des „Neubürgers“ in der Stadt sowie dessen Anerkennung und Unterwerfung unter die universitäre oder eine andere wie etwa die städtische oder kirchliche Gerichtsbarkeit.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erfuhren die Regeln zur Einschreibung an der Rostocker Universität kaum eine Änderung. Hierzu gehörte auch, dass die Immatrikulation selbst an jedem Tag im Jahr stattfinden konnte. Sonntage waren ebenso gebräuchlich wie Feiertage, so dass auch der Studienbeginn ganz individuell gehandhabt wurde. Demzufolge maß man der Immatrikulation selbst – was einen größeren feierlichen Rahmen anging – bis ins



Feierlicher Promotionsumzug vom Juristenkolleg zur Petrikirche, Auszug aus der Vicke Schorler-Rolle (1586).



Feierlicher Umzug vom Hauptgebäude der Universität zur Marienkirche während der 500-Jahrfeier 1919.



Der Festzug während der feierlichen Investitur 1957 kommt aus den Universitätsgebäuden in der Schwaanschen Straße und führt zum Hauptgebäude, wo die Zeremonie in der Aula* stattfand.



Feierliche Investitur 1959, auf der der Festzug durch die Breite Straße zum Capitol-Theater führte.

20. Jahrhundert hinein keine größere Bedeutung bei. Eine höhere Bewertung der Immatrikulation konnte erst einsetzen, nachdem für die Studenten feste Termine bestimmt wurden, wie dies in Rostock per Disziplinarstatuten vom 23. August 1879 der Fall war. Sie legten hier den 15., 19. oder 25. Oktober als ordentlichen sowie den 31. Oktober als außerordentlichen Immatrikulationstermin fest. So waren es eher die Eröffnungszeremonien zur Gründung der Universität, die Rektoratswechsel, die Jubiläumsfeierlichkeiten sowie die jeweiligen jährlichen Ehrentage zu Gunsten von Stiftern bzw. (Groß-)Herzögen oder Patronen, die die Hochschule in hervorragender Weise gefördert hatten, die zu feierlichen

akademischen Umzügen und bisweilen über mehrere Tage hinweg andauernden Festivitäten Anlass gaben. An diese teilweise rituellen Aufzüge angelehnt entwickelte sich die feierliche Immatrikulation am Beginn eines jeden Wintersemesters, die in der Öffentlichkeit in Form eines akademischen Festumzuges von Universitätsmitgliedern und Ehrengästen durch die Stadt sowie eines Festaktes, meist in der Marienkirche, zelebriert wurde. Die Teilnehmer, ihre Reihenfolge innerhalb des Zuges sowie deren teilweise auffällige, sich an den traditionellen Gewändern orientierende Kleiderordnung resultieren aus den althergebrachten akademischen Festivitäten der vergangenen Jahrhunderte.

***Pedell:** organisatorische Hilfskraft an der Universität, fungierte als Bote, Diener, Hausmeister

2. Akademische Feiern als Vorbild der Immatrikulationsfeier

Die Gründungsfeierlichkeiten der Universität Rostock im November 1419, deren Höhepunkt die Einsetzung des ersten Rektors – die Investitur – bildete, formten das Fundament jeder von da an vorgenommenen öffentlichen akademischen Festivität. Da die Gründung auf eine Initiative sowohl der mecklenburgischen Landesfürsten als auch der Stadt Rostock und weiterhin auf die Unterstützung des damaligen Bischofs von Schwerin zurückging, setzten sich die Teilnehmer nicht nur aus Universitätsangehörigen zusammen. Die Festgesellschaft erweiterte sich um Vertreter des mecklenburgischen Fürstenhauses sowie Abgeordnete der Stadt und der Kirche. Verschiedenste Würdenträger aus unterschiedlichen Machtbereichen trafen zu diesem Ereignis aufeinander und mussten sich, streng an die bestehende Standes- und Machtordnung der Zeit angepasst, einer Rangfolge innerhalb des Festzuges unterordnen. Anhand ihrer Position, aber auch ihrer Kleidung und ihrer zur Schau getragenen Herrschaftszeichen

wurde sowohl den Beteiligten als auch den Zuschauern die Wichtigkeit der Person und ihres Amtes innerhalb der Korporation Universität offen demonstriert. Dass der Rektor der Hochschule ausnahmslos den Zug anführte und erst ihm nachgeordnet Vertreter des Fürstenhauses – die den Feierlichkeiten 1419 nicht beiwohnten –, der Stadt und der Kirche kamen, weist auf das Selbstbewusstsein der vom Papst persönlich sanktionierten Akademie hin und lässt keinen Zweifel an dem ihr übertragenen Recht zur Selbstverwaltung. Als Zeichen der ihr zugestandenen Rechte – neben der Selbstverwaltung waren dies vor allem die eigene Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit – führte der Festzug das Rektorschwert und die beiden Universitätszepterpaare mit. Während des Gründungsaktes der Universität 1419 wurde das kleine Zepterpaar dem Rektor als Zeichen seiner Macht und Würde in der Marienkirche überreicht. Von da an trugen Pedelle* die Zepter jedem akademischen Festzug voran.



***Insignien:** lat. insigne – Abzeichen, Kennzeichen; hier: sichtbares Zeichen von Würde, Macht bzw. eines Amtes

***corpus academicum:** lat. akademischer Körper; gesamte Dozentenschaft

***Kanzler:** lat. cancellarius – Kanzleidirektor, hier: Leiter der Universitätsverwaltung

***Dekan:** Leiter einer Fakultät



Die traditionellen Insignien* des Rektors – die Rektorkette und das Universitätszepterpaar.

Einen weiteren wichtigen Platz neben der Investitur eines Rektors nimmt die Verleihung der Promotionswürde ein. Als wichtigste Auszeichnung und Zeichen der akademischen Arbeit und Forschung der Akademie sowie als Lehrbefugnis galt das Erreichen der Promotion als bedeutendster Festakt, der in den vergangenen Jahrhunderten ausgiebig, bisweilen in die tiefe Verschuldung des Promovenden führend, gefeiert wurde. Wie auch bei der Einsetzung eines neuen Rektors, wurde eine Promotion öffentlich inszeniert. Im 16. und 17. Jahrhundert erfolgte die Prüfung zur Promotion ebenfalls nach einem festgesetzten Ritual. Am Tage der Promotion versammelte sich das gesamte Corpus Academicum*, das tags zuvor persönlich durch an die Haustüren geschriebene Mitteilung über

das Datum der Promotion eingeladen worden war, am Weißen Colleg. Von dort aus zog der Festzug, voran ein Knabe mit Wachskerzen sowie die sogenannten Paronymphen (Brautführer) mit den Doktorhüten und den während des rituellen Aktes zu verteilenden Handschuhen auf silbernen Becken, zur Marienkirche oder zum Neuen Haus an der Südseite des Hopfenmarktes. Den Schluss des Zuges bildete ein Musikcorps.

Unter dem Beiern – nicht Läuten – der Kirchenglocken nahmen die Mitglieder des Festzuges, nämlich der Rektor, ein Abgesandter jeweils des Herzogs und des Kanzlers* sowie zwei Vertreter des Rates der Stadt Rostock, die promovierten Universitätsmitglieder und die Prediger zu beiden Seiten der Kanzel in der Kirche Platz. Während der nun folgenden Zeremonie befanden sich die Promovenden beim Katheder an der Nordseite der Kirche. Nach Vollzug des Promotionsrituals verteilten die Paronymphen die Handschuhe an die teilnehmenden Würdenträger und warfen die restlichen in die Zuschauermenge. Verbürgt ist, dass im Jahre 1617 ein Promovend bei seiner Promotion zwölf Dutzend Paar Handschuhe, die bester Qualität zu sein hatten, aufbringen und verteilen lassen musste.

Neben dem Festumzug zum Ort der Graduierung und der Durchführung des rituellen Aktes gehörte ein abschließendes gemeinsames Festmahl ebenfalls zu einer Promotion. Die Gesellschaft begab sich für dieses ins Neue Haus am Hopfenmarkt – wenn dort nicht bereits die Zeremonie vorgenommen worden war. Ebenso war aber auch ein Promotionsschmaus im Hause des Dekans* oder eines anderen Professors möglich. Da sich die Gesellschaften über die Zeit rasch zu einer enormen Gästzahl gesteigert hatten, wurden nicht mehr alle zur Promotion Eingeladenen

auch gleichzeitig zum Festmahl gebeten. Vielmehr sollten an diesem nur noch der Rektor, die Gesandten des Herzogs und des Rates, sämtliche Professoren, zwei Doktoren, zwei Magister und zwei Prediger teilnehmen, wobei auch diese beschränkte Zahl immer wieder erheblich überschritten wurde. Von dem Promovierten wurde ein ausschweifendes, mit Köstlichkeiten gespicktes, vielgängiges Menü erwartet. Die Kosten hierfür konnten enorm in die Höhe schnellen, so dass nicht wenige der jungen Doktoren ihre Promotion mit einer Hochzeit verbanden und sich somit an einem Tag sowohl mit der Wissenschaft als auch mit einer Frau vermahlten und die Kosten durch die Abhaltung nur eines Festes beschränkten.

Seit 1884 erlangte eine weitere, von da an über mehrere Jahrzehnte gepflegte jährliche Feierlichkeit größte Bedeutung für die Rostocker Universität. Unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz II. (1823–1883) von 1842 bis 1883 erfuhr die Hochschule, die seit dem 18. Jahrhundert vornehmlich zu einer Landesuniversität herabgesunken war, wieder eine größere Wertschätzung und Aufmerksamkeit von Seiten des Fürstenhauses. Der Großherzog ließ zwischen 1866 und 1870 das Hauptgebäude am heutigen Universitätsplatz errichten und förderte die Universität durch weitere umfassende Bauten vor allem für den medizinischen und den naturwissenschaftlichen Bereich, die Erweiterung des Lehrbetriebes durch die Errichtung von Lehrstühlen und neuen akademischen Instituten sowie die Verpflichtung angesehener Wissenschaftler. Ihm zu Ehren als „zweitem Stifter“ der Universität führte die Hochschule am Geburtstag des Großherzogs, dem 28. Februar, eine alljährliche Universitätsfeier ein. Diese Stiftungsfeierlichkeiten fanden in der Aula des Hauptgebäudes statt. Neben den



Großherzog Friedrich Franz II. setzte sich nachhaltig für den Aufschwung der Universität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein.

Angehörigen der Universität nahmen auch hohe Beamte der Rostocker Zivil- und Militärbehörden, Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft, des Geistlichen Ministeriums, der Rostocker Gerichte und der städtischen Gesellschaft sowie Damen aus Universitäts- und anderen Gesellschaftskreisen teil. Eine personelle Erweiterung erfuhr der Festumzug durch die sich während des 19. Jahrhunderts gegründeten Korporationen, Verbindungen und Vereine der Studentenschaft an der Universität Rostock.

*Wichs: traditionelle festliche Bekleidung in studentischen Korporationen



Zur 500-Jahrfeier im November 1919 nahmen die studentischen Korporationen und Verbindungen in feierlichem Wichs* am Umzug teil.

Der Zulauf zu diesem Ereignis hatte bis zur Jahrhundertwende derart zugenommen, dass 1899 der Entschluss gefasst wurde, die Teilnahmekarten für Damen, die nicht direkt zum Kreis der Universitätsangehörigen gehörten, zu sperren. Nur so konnte den eigentlichen Adressaten der Veranstaltung – den Studenten – die Teilnahme am Festakt in der Aula ermöglicht werden.

Nach dem Einzug des Lehrkörpers in den Festsaal hielt der Rektor der Universität eine Rede mit einem Thema aus dem von ihm vertretenen Lehrfach. An diese schlossen sich die Verkündigung der Urteile und die Verteilung der Preise über wissenschaftliche Abhandlungen an, die zu gestellten Preisaufgaben eingereicht worden waren. Während des Ersten Weltkrieges veränderte sich die Reihenfolge des Festaktes dahingehend, dass der einleitende Festmarsch durch ein Kriegslied und

das lateinische Kirchenlied des Chores durch Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ ersetzt wurden. Angepasst an das Kriegsgeschehen, veränderten die Verantwortlichen auch den Auszug des Lehrkörpers aus der Aula in einen Festmarsch. Nachdem die Feierlichkeiten bereits im Februar 1917 aufgrund der enormen Knappheit an Heiz- und Brennstoffen in stark vereinfachter Form in einem Hörsaal des Physikalischen Instituts durchgeführt worden waren, verlagerte man den Festakt im letzten Kriegsjahr auf das Ende der Vorlesungszeit am 1. Februar, um während der Semesterferien Kohlen zu sparen.

Im Jahre 1925 verbanden die Verantwortlichen die Festivitäten zu Ehren des zweiten Stifters Friedrich Franz II. am 28. Februar mit dem Rektoratswechsel, der bis dahin am 1. Juli stattgefunden hatte. Bereits Ende der 1920er Jahre trat das Gedenken an Friedrich

Franz II. in den Hintergrund, und die Presse berichtete lediglich von den Investituren am 28. Februar, die weiterhin mit dem Einzug des in historischer Amtstracht gewandeten Lehrkörpers und der studentischen Korporationen in Vollwichs* in der Aula stattfanden.

Auch die modernen außerordentlichen akademischen Feiern, die großen Jubiläumsfeierlichkeiten 1919, 1969 und 1994, stehen in

der Tradition von 1419 und den prachtvollen Rektoratswechseln während der darauf folgenden Jahrhunderte. Über mehrere Tage zelebrierte die Universität mit zahlreichen Gästen ihr 500., 550. und 575. Bestehen. Der politischen Ausrichtung während der DDR-Zeit war es indessen geschuldet, dass 1969 kein Festakt in einer der Kirchen Rostocks stattfand und demzufolge auch kein Festumzug durchgeführt worden war.

*Vollwichs: aufwendigste Festbekleidung von Studentenschaften mit Degen



Aufstellung der Teilnehmer am Umzug 1919 vor dem festlich geschmückten Hauptportal des Universitätsgebäudes.



1969 fand zur 550-Jahrfeier der Universität kein Festumzug statt. Lediglich ein Fackelumzug der Studenten war organisiert worden.



Zur 575-Jahrfeier 1994 führte der damalige Rektor Prof. Dr. Gerhard Maeß hinter den Pedellen den Festumzug an.



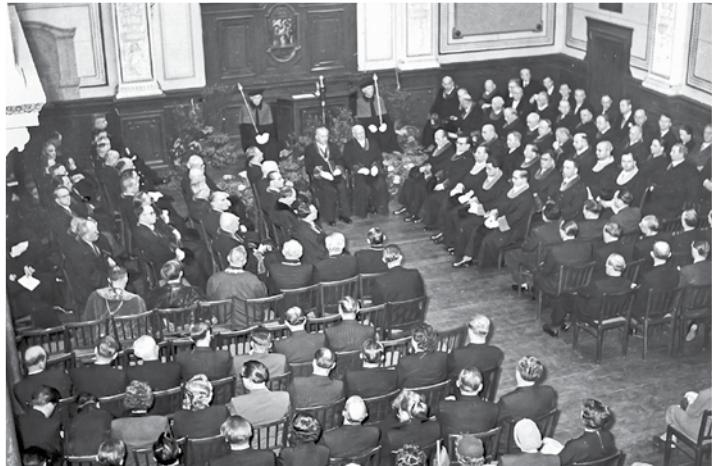
Feierliche Investitur von Prof. Dr. Thomas Strothotte (2006).

3. Festzug und Feierlichkeit

Von den Gründungsfeierlichkeiten 1419 bis zu den heutigen Immatrikulationsfeiern zu Beginn der Wintersemester haben sich Traditionen überliefert, die im Auftreten der Universitätsmitglieder und deren ritualisierten Handlungen erkennbar werden.



Eid des neu eingesetzten Rektors Prof. Dr. Erich Schlesinger auf die Zepter (1952).



Feierliche Investitur in der Aula des Universitätshauptgebäudes (1957). Zu beiden Seiten des Katheders sitzen die Pedelle mit den Zeptern, vor dem Katheder haben der scheidende und der designierte Rektor Platz genommen. Die Mitglieder der Universität sitzen an den Flügeln links und rechts des Katheders.



Investitur des Rektors Prof. Dr. Christoph Schick auf dem Universitätsplatz (1959). Rektor, Pedelle und Lehrkörper stehen erhöht auf einer Bühne vor den übrigen Teilnehmern und Zuschauern.



Anlegen der Rektorkette während der Investitur. Der scheidende Rektor Prof. Dr. Günther Wildenhain legt dem designierten Rektor Prof. Dr. Hans Jürgen Wendel die Rektorkette an (2002).

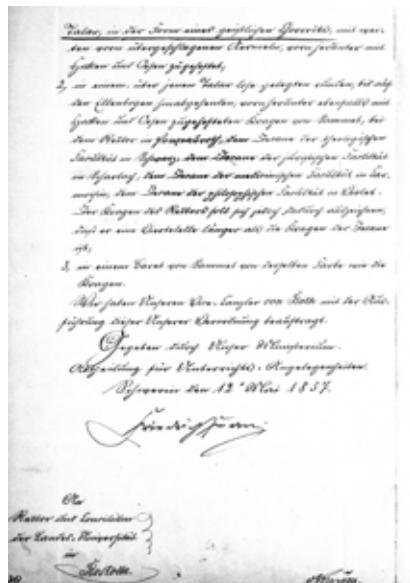
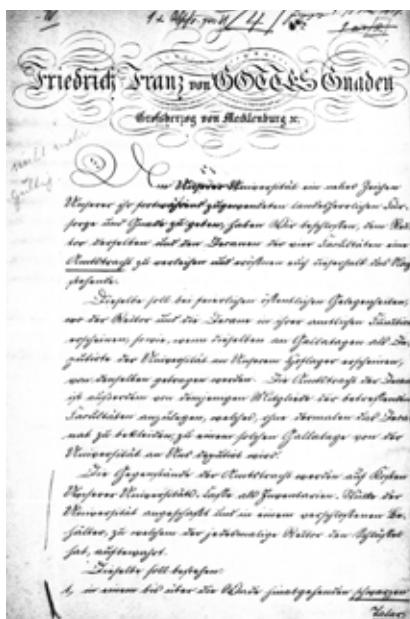
Die Rangfolge innerhalb des Festzuges veränderte sich über die Jahrhunderte lediglich in dem Punkte, dass aus politischen Gründen die Ämter verschiedener Würdenträger entfielen oder neue hinzutrat, so dass auch die Teilnahme der Ehrengäste wechselte.

Jedem akademischen Festumzug geht der Rektor der Universität voran. Er ist ausgestattet mit den sichtbaren Insignien der ihm verliehenen Macht: den Zeptern, die die voranschreitenden Pedelle tragen. Seit 1867 gehört neben seinem in der Form eines geistlichen Chorrocks geschnittenen schwarzen Talar* mit einem Kragen aus Ponceau-rotem Samt die Rektorkette, die durch Friedrich Franz II. zu Ehren der Grundsteinlegung des Hauptgebäudes ein Jahr zuvor an den Universitätsrektor übergeben worden war, zu seiner Tracht.



Die Rektorkette, gestiftet durch Friedrich Franz II., gehört seit 1867 zu den Insignien des Rektors.

Dem Rektor folgten zunächst der Dekan und die Fakultätsmitglieder der Theologischen Fakultät, die unter den ursprünglich vier Fakultäten die höchste Stufe einnahm. Diesen schlossen sich die Mitglieder der Juristischen, der Medizinischen und schließlich der Philosophischen Fakultät an. Seit der Reformation hatte der Landesfürst und nicht mehr der



Am 12.05.1857 legte Großherzog Friedrich Franz II. die Farben der Talarkragen für die Dekane fest.

***Talar:** lat. talaris – bis zu den Knöcheln reichend; knöchellanges Obergewand



***Bakkalaureus:** neulat.: baccalauri – beerenreich, lauris – Lorbeer; hier: erster akademischer Grad eines gestuften Studiums, heute: Bachelor

Bischof von Schwerin die Kanzlerwürde der Universität Rostock inne.

In dieser Funktion legte Großherzog Friedrich Franz II. im Jahr 1857 die farbliche Festlegung der Talarkragen der Dekane wie folgt fest: für die Theologische Fakultät Schwarz, für die Juristische Fakultät Scharlachrot (1927 geändert in ein helles Rot), für die Medizinische Fakultät Karmesinrot (1927 geändert in ein dunkles Grün) und für die Philosophische Fakultät Violett – wahrscheinlich zurückgehend

losophischen Fakultät bereits nach vier Jahren erreicht werden konnte, benötigten die Studenten der anderen Fachrichtungen sechs bis acht Jahre. Nicht selten kam es vor, dass nach erfolgreichem Examen an der Philosophischen Fakultät sich ein frisch promovierter Magister an einer der anderen Fakultäten einschrieb, um hier mit dem Streben nach dem Bakkalaureusgrad* zu beginnen.

Diese akademische Rangfolge zu Grunde legend, ordneten die ältesten Statuten die Ein-



Die Dekane der Fakultäten während der Immatrikulation 2009 in der Marienkirche. An den Kragen und Ärmelaufschlägen der Talar ist die Farbwahl der Fakultäten gut zu erkennen.

auf die violette Farbe eines philosophischen Doktorhutes im 16. Jahrhundert.

Die Fakultät der Artes liberales, dem Vorläufer der Philosophischen Fakultät, nahm während eines öffentlichen Auftrittens der Universität zwar lediglich den vierten Platz der vier Fakultäten ein, bildete mit dieser Hintanstellung allerdings die bestehenden Verhältnisse des akademischen Durchlaufens des Studiums ab: So legte die Artistenfakultät praktisch die Grundlagen für das Studium der drei anderen Wissenschaften und darf für die früheren Jahrhunderte als eine Art Vorschule verstanden werden. In späterer Zeit wird dies auch an der Studiendauer offensichtlich. Während der Magisterabschluss an der Phi-

reihung außeruniversitärer Gäste an. Adlige, die höher als einfache Ritter gestellt waren, Äbte und höhere Prälaten gingen, hinter dem Rektor, bei oder vor den Doktoren, niederrangige Adlige und adelige Geistliche sollten bei den Doktoren „ehrenvoll“ eingereiht werden. Bürger oder Ratsherren von Städten – vor allem Rostock – als Gründer und Schutzherrn der Universität sowie auswärtige Ritter fanden sich bei den Doktoren und Magistern ihrem Stande entsprechend ein.

Die strenge Einhaltung der Reihenfolge – einerseits nach dem akademischen Grad, andererseits nach dem weltlichen oder geistlichen Rang – spiegelt die mittelalterliche Hierarchie wider. Den Pedellen oblag es, nicht nur die

Rangordnung zu kennen, sondern auch ihre Einhaltung zu kontrollieren.

Bis ins 19. Jahrhundert veränderte sich die Rangfolge insofern, dass es eine Abspaltung der Dekane von ihren Fakultäten gab. Sie schritten gemeinsam hinter Rektor und Vizekanzler, und erst nach ihnen folgten paarweise nach dem Alter im Konzil* die ordentlichen Professoren, anschließend nach ihrem Dienstalter die außerordentlichen Professoren und letztlich die Privatdozenten nach ihrem Habilitationsalter*. Die ordentlichen Professoren traten in einem weitfältigen schwarzen Talar und schwarzen Samtbarett auf. Kragen und Ärmel hatten in der Mitte des 20. Jahrhunderts Aufschläge, die nach den einzelnen Fakultäten in verschiedenen Farben gehalten wurden. Außerordentliche und Honorarprofessoren besaßen die glei-

che Tracht, allerdings ohne Ärmelaufschläge. Privatdozenten durften ebenfalls, und nicht mehr wie noch um die Jahrhundertwende im Frack, im schwarzen Talar – aber ohne Fältelung und schwarzes Samtbarett – Kragen und Ärmelbeschläge aus Atlas tragen.

Im 20. Jahrhundert erfuhr die Anordnung innerhalb eines Festzuges eine gewisse Flexibilität. Während der Rektor weiterhin an der Spitze ging, wurden im Januar 1932 Überlegerungen laut, ihm bei akademischen Feiern sowohl den Redner als auch den Regierungsbevollmächtigten zu beiden Seiten zu stellen, wie dies bei der 475-Jahrfeier der Universität Greifswald mit dem Ehrengast – dem Rektor der Universität Rostock – und dem Redner praktiziert worden war. Zur Jahresfeier der Reichseinigung am 18. Januar sollte diese neue Anordnung erstmals angewandt wer-



Blick in das Hauptschiff der Marienkirche während der Immatrikulation 2010. Der Rektor trägt als Unterscheidungsmerkmal zu den Dekanen Barett, Kragen und Ärmelaufschläge in Ponceau-rotem Samt.

***Konzil:** lat. concilium – Rat, Zusammenkunft eines Ausschusses

***Habilitation:** lat. habilitare – befähigen, geeignet machen; höchstrangige Hochschulprüfung



***Magnifizenz:** lat. magnificientia – Großartigkeit, Erhabenheit; hier: Anredeform und Titel des Rektors einer Universität

den. In gleicher Weise veränderte sich auch die Anrede der Festgesellschaft bei Aulafeiern in „Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister, Ehrwürdige Magnifizenz*, Hochansehnliche Versammlung“. Die Voranstellung der höchsten politischen Amtsinhaber des Landes vor dem Rektor ist im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen im direkten Vorfeld des Nationalsozialismus erklärbar.

Die Route der Festumzüge variierte im Laufe der Zeit nur geringfügig. Während der Promotionsumzüge im 15. und 16. Jahrhundert ver-

markt (heute Universitätsplatz) zum Portal des Hauptgebäudes. Zur 500-Jahrfeier 1919 versammelte sich der Lehrkörper der Universität und die Ehrengäste vor dem Hauptgebäude, während sich die Verbindungsstudenten, Chargierten und andere Studierende am Palaisgebäude einfanden. Hinter dem Banner der Universität und den Zeptern zog der Festumzug vom Universitätsplatz zur Marienkirche. Während des letzten großen Jubiläumsaufzugs 1994 zur Feier des 575. Bestehens der Universität bewegte sich der Zug vom Hauptgebäude über die Kröpeliner Stra-



Einzug in die Marienkirche während der Immatrikulationsfeier. Vorangetragen wird traditionell die Universitätsfahne von 1903.

sammelten sich die Teilnehmer am Großen Colleg und zogen von dort zur Marienkirche. Vicke Schorler stellte einen derartigen Umzug vom Juristenkolleg am Alten Markt zur Petrikirche dar. Die Festumzüge während der Stiftungsfeierlichkeiten zwischen 1884 und 1925 führten vom Rostocker Hof aus durch das Schwaansche und das Steintor über den Neuen Markt, weiter durch die Blutstraße (heute Kröpeliner Straße), über den Hopfen-

ße zum Neuen Markt, vorbei am Rathaus in Richtung Große Wasserstraße.

Angelangt in der Altstadt, zogen die Teilnehmer über die Grubenstraße und Am Wendländer Schilde zum Festakt in die Nikolaikirche ein. Die Wahl dieser Kirche stellte indessen eine Ausnahme dar, die darauf zurückzuführen war, dass in der Marienkirche bauliche Instandsetzungsarbeiten stattfanden.



Immatrikulationsfeier im Capitol-Theater (1970).



Festveranstaltung im Arena-Theater (1972).



Blick vom Rednerpult in das Hauptschiff der Marienkirche (2009).



Immatrikulationsfeier 2011.

4. Immatrikulationsfeiern



Immatrikulationsfeierlichkeiten, die über das Einschreiben der einzelnen Studenten hinausgehen und tatsächlich in einem größeren festlichen Rahmen durch die Universität begangen werden, sind für den deutschen Raum vereinzelt aus den 1920er Jahren bekannt, gewinnen indessen erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges und mit der Neueröffnung vieler Hochschulen an Bedeutung. Die Lehrtätigkeit an der Universität Rostock begann nach Zustimmung des Obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall Shukow, am 25. Februar 1946, allerdings nicht an allen Fakultäten. Eine Erlaubnis zur Wiedereröffnung erhielten lediglich die Philosophische, die Landwirtschaftliche, die Juristische und die Theologische Fakultät, nicht jedoch die Medizinische Fakultät. Auf der Eröffnungsfeier sollten die Professoren, auf Wunsch der sowjetischen Ehrengäste, in Talaren erscheinen, doch waren nach dem Krieg nur noch drei Talare erhalten geblieben. Die Zentralverwaltung für Volksbildung lieh daher Talare von den Universitäten Greifswald, Berlin und Jena, so dass alle Professoren, wenn auch in ganz unterschiedlichen Roben, in Amtstracht auftreten konnten.

Als erster Rektor nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges führte Prof. Dr. Günther Reinäcker die neu immatrikulierten Studenten in das Studium ein. Er beendete seinen Vortrag mit einem Gelöbnis der Studenten auf die Einhaltung der akademischen Satzungen und Disziplin sowie ihr der Universität und der deutschen Gesellschaft gegenüber tadelloses Betragen im Dienste der Wahrheit und des Wissens, des Friedens und der Verständigung. Per Handschlag nahm er diese Verpflichtung jedem Studenten ab. In dieser

Handlung ist der nach alter akademischer Sitte abzulegende Immatrikulationseid in modernisierter Form erkennbar.

Eine Neuanschaffung von Talaren und Baretten sollte bereits unmittelbar nach Kriegsende durchgeführt werden, doch zogen sich die Vorbereitungen und Verhandlungen noch bis in das Jahr 1956 hin. Da in jenem Jahr das 500. Jubiläum der Universität Greifswald, zu dem auch Mitglieder der Rostocker Hochschule als Ehrengäste geladen wurden, anstand, wurde 1956 die Anschaffung von über 60 Roben für den Rektor, die Prorektoren, die Professoren aller Grade sowie den Direktor und den Studiendirektor der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät beschlossen.

Für die Philosophische, die Medizinische und die Theologische Fakultät blieben die Traditionsfarben Violett, Dunkelrot und Schwarz bestehen. Die Aufschläge der Talare für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät wurden braun, für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät silbergrau, für die Landwirtschaftlich Fakultät grün, für die Schiffbautechnische Fakultät blau und für die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät orange. Sämtliche Barette blieben schwarz, und der Rektor unterschied sich lediglich durch das Tragen seiner Amtskette. Wenngleich der Zuschnitt der Tradition entsprechend angefertigt wurde, erschien die Amtstracht im Vergleich zu denen anderer Universitäten in den Augen einiger Universitätsmitglieder, ihnen voran schon 1919 der spätere Rektor Prof. Dr. Erich Schlesinger, als unansehnlich bis allzu kümmerlich. Ein Antrag auf eine Umgestaltung der Talare durch einen Rostocker Professor wurde 1959 angesichts der kürzlich erfolgten Neuanschaffungen und einem Hinweis

auf den vorgenommenen traditionellen Zuschnitt abgelehnt.

Eine grundsätzliche Veränderung der Ausgestaltung akademischer Traditionen trat im Zuge der dritte Hochschulreform 1968 und im Vorfeld der 550-Jahrfeier 1969 ein. Die Einführung eines einheitlichen sozialistischen Bildungssystems in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre führte zu einer kompletten Umstrukturierung der Universität, in der Traditionen keinen Platz fanden. Talare und Barette wurden abgeschafft. Dieser Entschluss wirkte sich auf die Rostocker Jubiläumsfeier 1969 für die politischen Ehrengäste insofern positiv aus, als die Universitätsangehörigen, gekleidet im normalen Herrenanzug, sich äußerlich nicht mehr von ihnen abhoben. Im Zuge der Hochschulreform entfielen auch feierliche Umzüge im traditionellen Gepränge, und akademische Festivitäten, die zuvor in einer Kirche begangen wurden, fanden in universitären oder städtischen Gebäuden

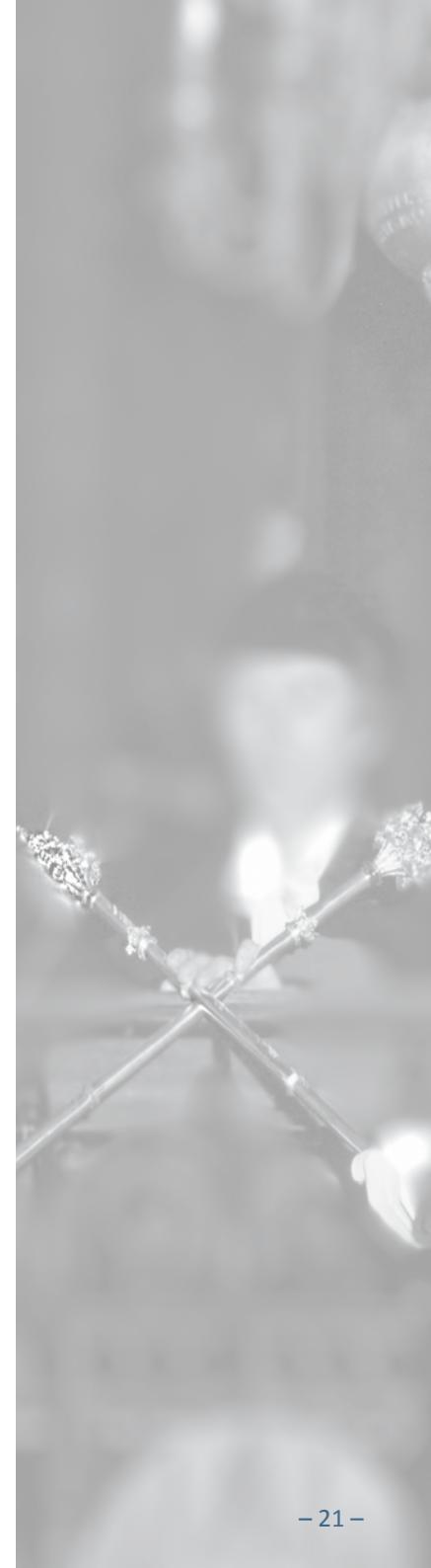
statt. Die feierlichen Immatrikulationsveranstaltungen der Universität Rostock wurden demzufolge auch nicht in der Marienkirche durchgeführt, sondern an unterschiedlichen Orten wie im Arena-Theater am Kastanienplatz im Barnstorfer Wald oder in der Sport- und Kongresshalle.

Erst seit 1990, zunächst zur Investitur des neuen Rektors Prof. Dr. Gerhard Maeß, dann neben den Rektoreinsetzungen auch zu den Immatrikulationsfeierlichkeiten im jeweiligen Wintersemester, trugen die Würdenträger wieder Talare und Barette. Eine Neuerung der feierlichen Roben führte der Rektor Prof. Dr. Hans-Jürgen Wendel ein, indem er statt des schwarzen Rektorenbarets ein rotes festlegte.

Die Wiedereinführung der akademischen Kleidung seit dem Ende der DDR symbolisiert auch die wiedergewonnene Freiheit der Wissenschaft.



Ansprache des Landessuperintendenten im Kirchenkreis Rostock, Dr. Matthias Kleiminger, anlässlich der Immatrikulationsfeier 2011.



Anhang

a) Teilnahme und Ablaufpläne einer Investitur und einer Immatrikulationsfeier an der Universität Rostock seit 1990

Investitur	Immatrikulation
Aufstellung des Festzuges: <ul style="list-style-type: none">• Pedelle• Präsident des Konzils, amtierender Rektor und designierter Rektor• Vorsitzender des Senats• Prorektoren und Kanzler• Dekane• Vertreter anderer Universitäten/ Hochschulen• Ehrensenatoren und Ehrenmitglieder• Mitglieder des akademischen Senats	Aufstellung des Festzuges: <ul style="list-style-type: none">• Universitätsfahne• Rektor• Präsident des Konzils und Vorsitzender des Senats• Prorektoren und Kanzler• Dekane• Ehrensenatoren und Ehrenmitglieder• Mitglieder des akademischen Senats
Festzug vom Hauptgebäude zur Marienkirche	Festzug vom Hauptgebäude zur Marienkirche
Begrüßung durch einen Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche	Begrüßung durch einen Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Präsident des Konzils gibt Wahlergebnis des Konzils bekannt, Investitur/Gelöbnis des designierten Rektors	Grußwort des Rektors
Anlegen der Rektorkette	Festvortrag eines Gastredners
Übergabe der Bestallungsurkunde durch die Landesregierung an den neuen Rektor	Verabschiedung der ausgeschiedenen und Begrüßung der neu berufenen Professorinnen und Professoren
Rede des neuen Rektors	Rede des Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)
Auszug des Festzuges mit Pedellen an der Spitze, ins Amt eingeführter Rektor führt den Zug an	Auszug des Akademischen Senats

b) Die Fakultäten der Universität Rostock

Fakultät	Gründungsdatum	Farben der Ärmelaufschläge und Kragen
Juristische Fakultät	1419	Scharlach
Medizinische Fakultät	1419	Purpur
Philosophische Fakultät	1419	Violett
Theologische Fakultät	1433	Schwarz
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (hervorgegangen aus der Landwirtschaftlichen Fakultät, 1942/1950, und der Agrarwissenschaftlichen Fakultät, 1990)	1998	Grün
Fakultät Maschinenbau und Schiffstechnik (hervorgegangen aus der Fakultät für Ingenieurwissenschaft, 1992)	2004	Blau
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1951	Rot-braun
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	1952	Grau
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (basierend auf der Technischen Fakultät für Schiffbau, 1961; hervorgegangen aus der Fakultät für Ingenieurwissenschaft, 1992)	2004	Blau
Interdisziplinäre Fakultät	2007	Apfelgrün

Literaturhinweise

Asche, Matthias: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800). Stuttgart 2000.

Geschichte der Universität in Europa, hrsg. von Walter Rüegg. Bd. 1–4. München 1993–2010.

Hofmeister, Adolph: Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Berlin 1906.

Kohfeldt, Gustav: Rostocker Professoren und Studenten im 18. Jahrhundert. Schilderungen nach den Akten und nach zeitgenössischen Berichten. Rostock 1919.

Impressum/Dank

ISBN: 978-3-86009-417-4

Kleine Schriften des Universitätsarchivs Rostock: Heft 1, Rostock 2014

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Direktor der Universitätsbibliothek

Redaktion:

Dr. Angela Hartwig

Kontakt:

Universitätsbibliothek Rostock

Universitätsarchiv/Kustodie

Universitätsplatz 1

18055 Rostock

E-Mail: universitaetsarchiv@uni-rostock.de

www.ub.uni-rostock.de

Satz/Layout: Frank Hamburger

Autorinnen:

Dr. Antje Strahl, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Universitätsarchiv/Kustodie

Dr. Angela Hartwig, Leiterin des Universitätsarchivs

Abbildungen: Universitätsarchiv Rostock

Dank:

Die Autorinnen danken Frau Edeltraut Altrichter, Frau Dr. Hilde Michael, Herrn Prof. Dr. Gerhard Heitz, Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Jügelt und Herrn Prof. Dr. Ernst Münch für die freundliche Unterstützung.

